



## Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit für ein Projekt

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Demokratie fördern.

**Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“**

**Ich erstelle einen Flyer / ein Plakat / eine Einladung / einen Film / (Workshop-) Materialien oder andere Werbematerialien. Was muss ich beachten?**

- Bei jeder Form der Öffentlichkeitsarbeit muss das Förderlogo von „Demokratie leben!“ genutzt werden. Das Logo darf nicht verändert werden und muss auf weißem Hintergrund bleiben. Es darf nicht zu klein sein, sondern es muss sichtbar sein.
- Die Veröffentlichung muss im Rahmen des Projekts sein und dem Projektziel dienen.
- Jede Form von Veröffentlichung braucht die Zustimmung der Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt). Senden Sie es also vor Veröffentlichung an die Ansprechpersonen der Partnerschaft: Das federführende Amt oder die Koordinierungs- und Fachstelle.

**Ich möchte einen Post auf Social Media (Instagram / Facebook) veröffentlichen. Was muss ich beachten?**

- Verlinken Sie den Account der Partnerschaft für Demokratie (Instagram: [pfd\\_koethenanhalt](#); Facebook: <https://www.facebook.com/pfdkoethen/>)
- Irgendwo sollte folgendes stehen: „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom BMFSFJ“

**Ich möchte einen Bericht auf unserer Homepage veröffentlichen. Wie gehe ich vor?**

- Nutzen Sie das Logo der Partnerschaft für Demokratie sowie das Förderlogo von „Demokratie leben!“. Wenn das nicht möglich ist, dann sollte folgendes dort stehen: „Gefördert von der Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.“ Als Kurzform des Ministeriums ist auch Bundesfamilienministerium oder BMFSFJ möglich.
- Verlinken Sie die Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt) (<https://demokratie-in-koethen.de/>) und das Bundesprogramm (<https://www.demokratie-leben.de/>). Bestenfalls über die Logos.
- Senden Sie den Bericht vor Veröffentlichung an die Ansprechpersonen der Partnerschaft.

**Ich möchte Bilder unserer Veranstaltung veröffentlichen. Was muss ich beachten?**

- Veröffentlichungen können nur durch offizielle Kanäle veröffentlicht werden, wenn die Bildrechte aller abgebildeten Personen zweifelsfrei geklärt sind. Es braucht eine unterschriebene Einverständniserklärung, bei Jugendlichen und Kindern muss dies von den Eltern unterschrieben sein.
- Je nach Art der Veröffentlichung müssen Sie die vorangegangenen Punkte beachten.



## Ein Pressetermin steht an bzw. die Presse kommt zur Veranstaltung. Was nun?

- Über Pressetermine muss das Federführende Amt oder die Koordinierungs- und Fachstelle vorher informiert werden und können dazu eingeladen werden.
- In Presseartikeln müssen die Partnerschaft für Demokratie und deren Träger (Stiftung Evangelische Jugendhilfe und die Stadt Köthen (Anhalt)) genannt werden. Genauso wie die Förderer des Projekts, also das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## Was muss man bei inhaltlichen Veröffentlichungen (also keine Werbung) beachten?

- Bei allen inhaltlichen Veröffentlichungen – print / online – ist folgender Zusatz aufzunehmen: „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.“

## Ansprechpartnerinnen der Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt)

- *Externe Koordinierungs- und Fachstelle*  
 Frau Tina Rose  
 Wallstraße 71  
 06366 Köthen (Anhalt)  
 Tel.: 0160 – 964 22 440  
 E-Mail: [tina.rose@stejh.de](mailto:tina.rose@stejh.de)
- *Federführendes Amt*  
 Frau Lisa-Maria Scholz  
 Tel.: 03496/ 425-119  
[lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de](mailto:lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de)
- *Träger*  
 Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg  
 Dr.-John-Rittmeister-Str. 6  
 06406 Bernburg (Saale)  
 Tel.: 03471/ 37 40 0  
 Fax: 03471/ 37 40 90  
 Mail: [info@stejh.de](mailto:info@stejh.de)